Auch im Internet unter:
www.bad-dueben.de

AMTSBLATT
der Stadt Bad Düben

Nr. 13/2015 8. Juli 2015

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Düben am 16. Juli 2015

um: 19.00 Uhr
im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Düben, Markt 11

öffentlicher Teil

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Beschlussfassung zur Tagesordnung

2. Feststellung der Niederschrift

3. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfes zum B-Plan Innenentwicklung Neue Wittenberger Straße der Stadt Bad Düben
   BauB 57/15

4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen Instandsetzung von gebundenen Straßen (dünne Asphaltdeckschicht, Kalteinbau) zur Beseitigung von Winterschäden
   BauB 53/15

5. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines B-Planes der Stadt Bad Düben zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche
   BauB 58/15

6. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Errichtung eines Nebengebäudes als Garage und Abstellfläche für Fahrzeug- und Maschinentechnik“, Wittenberger Straße 63 in Bad Düben
   BauB 59/15

7. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses“, Alte Dübener Straße 9 in Bad Düben ST Schnaditz
   BauB 60/15

8. Beratung und Beschlussfassung zur Bauvoranfrage „Errichtung eines Mehrfamilienhauses (24 WE) für altersgerechtes Wohnen“, Grünstraße in Bad Düben, Flur 11, Flurstück 99/9
   BauB 61/15

9. Beratung und Beschlussfassung zur Bauvoranfrage „Neubau von 5 Einfamilienhäusern mit Garage“, Am Bruch in Bad Düben ST Tiefensee Flur 3, Flurstück 67/12, Flurstück 67/23, Flurstück 67/14, Flurstück 67/15
   BauB 62/15

10. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Baumaßnahmen in der Kita „Spatzenhaus“ (Sanierung Küchenbereich mit dazugehörigen Personalräumen, Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, Erneuerung HA-Station mit Anpassung Wärmeverteilernetz)
    BauB 63/15

11. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Errichtung eines Wintergartens als Anbau an das vorhandene Wohnhaus“, Haldenweg 4, Flur 21, Flurstück 33/1 in Bad Düben
    BauB 64/15

12. Beratung und Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe, Betriebskosten 2014 der Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der AWO Kita „Spatzenhaus“ und Kita „Märchenland“
    InnVw 05/15

13. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Eigentumanteils (Wohnungseigentum) an dem Grundstück Obermühle 1 in Bad Düben
    InnVw 06/15

14. Beratung und Beschlussfassung zum Übernahme-Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Bad Düben und dem Tennisverein
    InnVw 07/15

15. Information zur geplanten Zusammenlegung des Hort – Konzeption Stadtumbau Ost
    BauB

16. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der CDU-Fraktion „Bad Düben 2030 – Visionen und Strategie“

17. Informationen und Sonstiges

Korrektur

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für 2014 der Gemeinde Bad Düben

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	635,43	293,28	171,57
erforderliche Sachkosten	171,09	78,96	46,19
erforderliche Betriebskosten	806,52	372,24	217,76

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten. (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	196,58	118,34	69,23
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	459,94	103,90	48,53

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	333,33
Zinsen	327,70
Gesamt	661,03

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	110,17	50,85	33,05

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h (in €)
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= Aufwendungsersatz	0

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h (in €)
Landeszuschuss	0
Elternbeitrag (ungekürzt)	0
Gemeinde	0

Impressum
Amtsblatt der Stadt Bad Düben
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Düben
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Stadt Bad Düben „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat in öffentlicher Sitzung am 18. Juni 2015 den Bebauungsplan der Stadt Bad Düben „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“ (Stand 26. Mai 2015) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Bauamt, Markt 11, 04849 Bad Düben, einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bad Düben, d. 30. Juni 2015

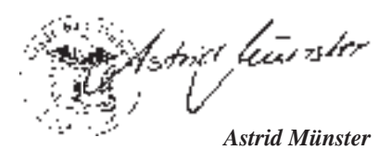

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Düben „Wohnbebauung an der Reinharzer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat in öffentlicher Sitzung am 18. Juni 2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Düben „Wohnbebauung an der Reinharzer Straße“ (Stand 5. Juni 2015) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Düben in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Bauamt, Markt 11, 04849 Bad Düben, einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie

Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bad Düben, d. 30. Juni 2015

Astrid Münster
Bürgermeisterin

An alle Anlieger von öffentlichen Gehwegen

Auf Grund der Witterungsverhältnisse in den vergangenen Wochen beginnt das Unkraut in den Gehwegen leider wieder zu wachsen. Wir möchten hiermit alle Anlieger von öffentlichen Gehwegen auffordern, den Gehweg vor ihrem Grundstück sauber zu halten und das Unkraut gar nicht erst wachsen zu lassen. Das erspart Ihnen ein Schreiben des Ordnungsamtes.

SG Öffentliche Ordnung

Anpassung des Abfallkalenders Bad Düben für das 2. Halbjahr 2015

Nach einem halben Jahr Betriebstätigkeit überarbeitet die Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH (ASG) ihren Abfallkalender für das 2. Halbjahr 2015.
Die Erfahrungen, die in den ersten Monaten gesammelt wurden, sollen zügig umgesetzt werden. Vor allem beim **Sperrmüll** kam es teilweise zu Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Entsorgungsterminen.
Um diese Unzulänglichkeiten so schnell wie möglich abzustellen, werden die Tourenpläne überarbeitet und der Abfallkalender für das 2. Halbjahr für die Sperrmüllsammlung hiermit neu veröffentlicht. Der Ende des vergangen Jahres ausgegebene Kalender verliert damit in den aufgeführten Punkten seine Gültigkeit.
Die Sperrmüllsammlung ist gemäß Abfallsatzung des Landkreises als Straßensammlung vorgesehen. Gerade in Großwohngebieten wie im Norden von Bad Düben ist eine Straßensammlung mit Schwierigkeiten verbunden. Eine verursacherbezogene Zuordnung von z.B. nicht zum Sperrmüll gehörenden Ablagerungen ist unmöglich. Es hat sich gezeigt, dass das Wohngebiet an verschiedenen Stellen durch Abfallberge verunreinigt wird, die zum großen Teil Materialien enthielten, die nicht zum Sperrmüll gehören. Bitte beachten Sie deshalb unbedingt die unten aufgeführten Hinweise.
In Zusammenarbeit mit den Vermietern sowie der Stadtverwaltung Bad Düben wurden **Standplätze** abgestimmt, an denen das Sammelfahrzeug am Tag der Sammlung in der Zeit von 15 bis 19 Uhr vor Ort sein wird und Ihren Sperrmüll direkt ohne Zwischenlagerung verladen wird. Damit soll vermieden werden, dass der Sperrmüll ungeordnet im Wohngebiet Grünanlagen verunreinigt und Zuwegungen versperrt.
Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit rege im Interesse einer sauberen Stadt Bad Düben und Ihres direkten Wohnumfeldes. Für die Ein- und Zwei-Familien-Bebauung wird weiterhin die Straßensammlung gelten, auch für das Viertel um die Brunnenstraße, wo noch kein geeigneter Sammelplatz gefunden werden konnte. Selbstverständlich werden wir auch Ablagerungen außerhalb der Sammelplätze entsorgen.
HINWEIS: Sperrmüll sind Abfälle, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung wegen ihres Gewichts, ihrer Sperrigkeit oder Materialbeschaffenheit nicht in die zugelassenen 80-Liter-Restabfallbehälter passen.
Zum Sperrmüll aus privaten Haushaltungen gehören Möbelstücke (z.B. Schränke, Bettroste, Sessel usw.), Matratzen, Kinderwagen, Federbetten, Teppiche, Auslegware, Koffer, Taschen, Leuchten, Gartenmöbel und -geräte (einschließlich Gartenschläuche) sowie Kunststoffwasserfässer, leere Obst- und Gemüsestiegen, Kühltaschen, Sportgeräte (z.B. Schlitten oder Ski), restentleerte bzw. ausgehärtete Kunststofffarbeimer und -kanister ohne grünen Punkt und vom Landkreis zugelassene und gekennzeichnete Restabfallsäcke. Letztere kann man auf dem Wertstoffhof erwerben.
Kein Sperrmüll sind Bau- und Abbruchabfälle (z.B. Fliesen, Baustoffe auf Gipsbasis, Isoliermaterial), Kfz-Teile, Altreifen, Schadstoffe, mit Kleinabfällen befüllte Behälter sowie Kleinabfälle (z.B. Tapeten, Lumpen, Schuhe) sowie Sperrmüll aus anderen Gebieten als dem Entsorgungsgebiet. Ebenfalls gehören nicht in den Sperrmüll Elektro- und Elektronikaltgeräte, diese können kostenfrei auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Für Bad Düben ist dies der **Wertstoffhof** Containerplatz Firma Enge in der Eilenburger Straße,
Öffnungszeiten: Mittwoch 13 – 15 Uhr, Samstag 9 – 12 Uhr
Auf den Wertstoffhöfen besteht weiterhin die Möglichkeit, Sperrmüll und Grünschnitt kostenfrei anzuliefern. Bitte beachten Sie, dass dies nur für private Haushalte aus dem Landkreis Nordsachsen gilt.
Telefon: 034202/33520, E-Mail: geb@kwdz.de

Sperrmüll

Tour S1

Straßen-Sammelplatz 15 – 19 Uhr

Montag, 17. August 2015
Am Schalm, Gustav-Adolf-Str., Schalmweg Am Schalm – Parkplatz vor Nr. 5

Dienstag, 18. August 2015
Postweg, Windmühlenweg, Windmühlenweg – Parkplatz vor Nr. 26

Mittwoch, 19. August 2015
Ackerstr., Blücherstr., Brunnenstr. Blücherstr. – Parkplatz vor Nr. 2

Donnerstag, 20. August 2015
Am Friedhof, Am Moorbad, Am Waldwinkel, Bitterfelder Str., Diezer Str., Friedhofstr., Hinter den Mühlen, Hüfnermark, Moorbadstr., Schmiedeberger Str. Hüfnermark – neben Müllplatz 1, 2, 3, 6

Freitag, 21. August 2015
An der Obermühle, Heidering, Kleiststr, Kohlhaasstr., Querstr., Wiesenstr.

Tour S2

Montag, 24. August 2015
An den Schmalstücken, Blumenallee, Lilienweg, Tulpenweg, Veilchenweg, Waldhofsweg

Dienstag, 25. August 2015
An der Gasanstalt, Durchwehnaer Str., Gartenstraße, Sandstr., Steinstraße

Mittwoch, 26. August 2015
Am Anger (östl. Lutherstr.), Am Baderteich, Baderstr., Dommitzscher Str., Hirtenhäuser, Kirchstr., Markt, Pfarrhäuser, Schulstr.

Donnerstag, 27. August 2015
Altstädter Str., Am Schwarzbach, Friedensstr., Grünstr., Neue Str., Paradeplatz, Salzstr.

Freitag, 29. August 2015
Am Heidegraben, Bahnhofstr., Bernhard-Remmers-Str., Brückenstr., Eilenburger Str., Görschlitzer Str., Görschlitzer Weinberge, Körbitzweg, Schrebergartenstr., Schwarzbachgrund, Steinlache, Torgauer Str., Wirtschaftsweg

Tour S3

Montag, 31. August 2015
Am Anger (westl. Lutherstr.), Am Lauch, Gerberstr., Leipziger Str., Lutherstr., Muldestr., Neuhofstr., Neumark, Neumärker Str., PEE-WEE-Str., Ringstr., Ritterstr., Schlossmark, Willi-Winkler-Str.

Dienstag, 1. September 2015
Alaunwerksweg, Auenstr, Finkenherd, Haldenweg, Hammermühlenweg, Hüttenhof, Mühldorfer Str., Mühlstr., Mühlweg, Niedermühle, Pretzscher Talweg, Rotkehlchenweg, Schützenstr., Siedlungsallee, Volkshausstr.

Mittwoch, 2. September 2015
Bergstr., Drosselweg, Hammerweg, Lange Str., Lerchenweg, Paul-Kaiser-Str., Rehwinkel, Wittenberger Str.

Donnerstag, 3. September 2015
Amselweg, Birkenallee, Heideweg, Hermann-Löns-Weg, Meilenweg, Mühlläufer, Neue Wittenberger Str., Reinharzer Str., Spatenweg, Waldstr., Walther-Rathenau-Str.

100 Jahre Einweihung des Moorbades Düben a.d.Mulde – Ausstellung im Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben vom 12. Juli 2015 bis 28. Februar 2016

Am Sonntag, den 12. Juli 2015 wird um 15 Uhr die Sonderausstellung anlässlich 100 Jahre Einweihung des Moorbades Düben an der Mulde eröffnet. Anhand zahlreicher Fotografien, Dokumente und anderer Objekte kann sich der Besucher ein Bild von der 100-jährigen Geschichte des Kurens in Düben und seit 1948 in Bad Düben machen. Bereits um 1900 gab es in Düben die Idee, das Gelände des aufgelassenen Alaunwerkes mit dem Alaunwerksschloss und dem Alten Kommunehaus nach Schmiedeberger Vorbild als Kurbad zu nutzen. Postkarten künden von der Sommerfrische im Kaiser-Wilhelm-Bad, Düben hatte seit 1895 Bahnanschluss und um 1900 hatten Kuren die Exklusivität der traditionellen Badeorte verloren. Hinzu kam, dass die „gute, ozonreiche Luft Dübens“ und die ausgedehnten Waldungen seit der Jahrhundertwende Anziehungspunkte für Wanderer und den Fremdenverkehr waren und bis heute sind.
Am 25. Juni 1913 wurde dem Magistrat der Stadt Düben die Gründung einer Gesellschaft mit dem Firmennamen „Moorbad Düben a.M. G.m.b.H. mit dem Sitz in Düben“ mitgeteilt.
Mit Spenden Dübener Bürger und einem Stammkapital von 44.000 Mark wurde der Grundstock für dieses Unternehmen gelegt. Als geschäftsführende Herren werden der Apothekenbesitzer Franz Schuchardt, der Kaufmann Erwin Böttger und der Leutnant a.D. Walter Zastrow genannt. Als sich die Gesellschafter im Mai 1915 für eine der raren historischen Fotografien vor dem neuerbauten Moorbad zum Gruppenporträt versammelten, ahnten sie sicher nicht, wohin dieser eingeschlagene Weg einmal führen würde.
Als Stadt warb man häufig damit, kein Mode- und Luxusbad zu sein, „ in dem die lästigen Fesseln gesellschaftlichen Zwanges die Heilmaßnahmen erschweren“ und trotzdem sei für die „Zerstreuung und Unterhaltung der Kurgäste in genügender Weise gesorgt“.
Die Ausstellung präsentiert gesammelte Geschichten. Nicht auf jede Einzelheit kann ausführlich eingegangen werden und manches muss in diesem Rahmen offen bleiben. In den dargestellten Facetten und wesentlichen Aspekten der Kurgeschichte, welche immer zugleich Stadtgeschichte ist, werden auch die jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umstände deutlich. So heißt es um 1940 in einem Flyer der Kurverwaltung: “Selbstverständlich bemühen wir uns, Ihnen den Kuraufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, aber an den leidigen Zeitverhältnissen bleiben wir trotzdem hängen“.
Für Bad Düben besonders war die Unterbringung der Kurpatienten in privaten Unterkünften. Dieses Thema kann so umfangreich überhaupt nachvollzogen werden, weil uns ehemalige Vermieter von Privatquartieren ihre Gästebücher zur Verfügung stellten.

An dieser Stelle möchte sich das Landschaftsmuseum der Dübener Heide bei all denen bedanken, die mit ihrer großzügigen Unterstützung in Form von Leihgaben, Schenkungen und Informationen zum Gelingen dieser Ausstellung beigetragen haben.

Info: Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben